

Landespressekonferenz

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW)

am 5. September 2018 in Stuttgart

Schuljahr 2018/19:

Lehrermangel – das Warten auf Reformen geht weiter

Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10. September beginnt in Baden-Württemberg die Schule. In den meisten anderen Bundesländern sind die Klassenzimmer bereits wieder voll, aber nicht immer der Platz hinter dem Lehrerpult: Lehrermangel ist bundesweit ein Schlagwort, in Baden-Württemberg insbesondere an den Grundschulen. Gleichzeitig warten Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern hier im Land weiter auf angekündigte Reformen, Qualitätsverbesserungen und Unterstützung.

Die GEW stellt zu Beginn dieses Schuljahres fest: Es ist Zeit für mehr Zeit!

Mehr Zeit für die Unterstützung des Lernens der Schülerinnen und Schüler, mehr Zeit für Lehrkräfte und Schulleitungen, um die ständig zunehmenden Aufgaben gut und innerhalb der vorgesehenen Arbeitszeit erledigen zu können.

Wer in Zeiten des Lehrermangels dem vorhandenen Personal weitere Aufgaben gibt, Unterstützung verweigert und die Rahmenbedingungen verschlechtert, wer Lehrkräfte auspressen will wie eine Zitrone, macht den Beruf unattraktiv. Das ist völlig kontraproduktiv.

Genau das Gegenteil wäre jetzt richtig. Die AZ der Beamt/innen liegt immer noch bei 41 Stunden, die der Tarifbeschäftigten bei 39,5. Mit den umfangreichen Aufgaben außerhalb des Unterrichts liegen Lehrkräfte weit über der 41-Stunden-Woche, auch unter Einberechnung der Schulferien. Die Absenkung des Deputates um eine Unterrichtsstunde wäre angemessen.

Wir setzen uns für die Einrichtung eines Innovationspools an den Schulen in Höhe einer Unterrichtsstunde pro Deputat für Qualitätsentwicklung, für Zusatzaufgaben und pädagogische Maßnahmen ein. Die GEW lehnt eine Einschränkung von Teilzeit, Beurlaubung und Freistellungsjahr ab.

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat seit ihrem Amtsantritt vor mehr als zwei Jahren vieles angekündigt. Sie hat in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, Probleme im Schulbereich ernsthaft anzupacken. Probleme gelöst hat sie nicht. Bei näherer Betrachtung zerplatzt die Hoffnung auf Verbesserungen wie eine Seifenblase. Gleichzeitig lässt die grün-schwarze Landesregierung an keiner Stelle erkennen, dass sie bereit wäre eine nachhaltige Bildungspolitik zu finanzieren, die Bildungsbenachteiligung abbaut und erfolgreiche Integration sicherstellt. Das ist angesichts der sich verschlechternden Leistungsergebnisse in Baden-Württemberg und der gesellschaftspolitischen Situation, in der Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus stärker werden, in höchstem Maße verantwortungslos. Offenbar haben die Parteien in Regierungsverantwortung das noch nicht kapiert. Bemerkenswert ist die Forderung zur Schulpolitik im Leitantrag der Jungen Union Nordbaden: „Dabei muss süddeutsches Niveau maßgebend sein.“ Da kann ich nur sagen „Nein, danke!“

Ich zeige an zahlreichen inhaltlichen Beispielen diese Ankündigungspolitik auf:

1. Modellversuch „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“

An 64 Schulen werden in den fünften Klassen ab September drei Jahre die Konzepte aus Schleswig-Holstein erprobt. 64 von rund 1.400 Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen haben sich dafür freiwillig gemeldet und nehmen den zusätzlichen Aufwand auf sich. Während in Schleswig-Holstein die Schulen dafür zusätzliche Stunden bekommen haben und ganz gezielt die Schüler/innen fördern, die den Mindeststandard nicht erreichen, gibt es in Baden-Württemberg keine zusätzlichen Stunden und die Förderung soll „integrativ“ im Klassenverband stattfinden. Die Fachberater/innen für Deutsch und Mathematik sind in keiner Weise einbezogen. Es wird nicht in der Grundschule angesetzt, wo die Förderung besonders wirksam wäre, sondern erst in der Sekundarstufe. Angesiedelt ist das Projekt nicht im Referat Fortbildung, sondern in Abteilung 5 „Grundsatz, Digitalisierung“ und wird von Prof. Trautwein, Mitglied des Beirats zum neuen Qualitätskonzept, wissenschaftlich begleitet. Ausgeschrieben war diese Evaluation nicht.

Wenn der Modellversuch nach drei Jahren evaluiert wird, ist die nächste Landtagswahl vorbei. Von einer konsequenten Förderung benachteiligter Schüler/innen bzw. ganzer Schulen mit großen sozio-ökonomischen Herausforderungen kann nicht die Rede sein.

2. Der Rechtschreibrahmen

Ein Fünftel der Schüler/innen erreicht nicht den Mindeststandard bei der Orthografie. Das war das Ergebnis der IQB-Bildungsstudie im Bildungstrend 2016. Das Kultusministerium lässt einen Rechtschreibrahmen erarbeiten und schickt die 65 Seiten in mehrfacher Ausfertigung an alle Schulen. Grundsätzlich ist der Rechtschreibrahmen mit den Beispielen zu Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung nichts Falsches. Die Erwartung, dass Handreichungen für Lehrkräfte zu besseren Schülerleistungen führen, habe ich nicht. Die Kompetenzen der Schüler/innen können und müssen durch mehr Zeit im Unterricht für das Üben gestärkt werden.

Der Rechtschreibrahmen gilt für die Klassen 1 – 10. Für die Grundschule gibt es keine Fortbildung. Von jeder weiterführenden Schule der Sekundarstufe 1 soll mindestens eine Lehrkraft fortgebildet werden. Der Auftrag an die zuständigen Fachberater/innen wurde in der Auftaktveranstaltung auf einer DIN A 4 – Seite ausgehändigt. Das Grundsatzproblem führt immer wieder auf die schlechte Ausstattung der Grundschulen. Sie verhindert bessere Leistungen in den Kernkompetenzen.

3. Handreichung Klassenführung

Die Handreichung wird nach der Sommerpause den Schulen zur Verfügung stehen. Kultusministerin Eisenmann legt Wert darauf, dass der Begriff „Klassenführung“ verwendet wird. Dahinter verbirgt sich das für guten Unterricht zentrale Thema „classroom management“. Auf 43 Seiten sind unter der Federführung von Prof. Trautwein am Hector-Institut in Tübingen Hinweise entstanden, die Lehrkräfte bei der Schaffung eines Rahmens für erfolgreichen Unterricht unterstützen sollen.

Die Handreichung ist im Grunde technologisch und verhaltensmodifizierend ausgerichtet. Wenn die Klassenführung der Lehrkräfte ernsthaft verändert werden soll, sind komplexe Persönlichkeitstrainings erforderlich. Im Übrigen darf angesichts der Heterogenität der Klassen „Klassenführung“ nicht überbewertet werden, weil sonst die Lehrkräfte für die Situation verantwortlich gemacht werden. Verhaltens- und Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen brauchen häufig eine weitergehende Unterstützung.

4. Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Auch hier war der Auftakt öffentlichkeitswirksam gestaltet. Angesichts der Tatsache, dass in jeder Schulklasse statistisch rund zwei Schüler/innen von sexueller Gewalt betroffen sind, verdient das Thema große Aufmerksamkeit. Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs lobte das Engagement der Kultusministerin, die bereitwillig die Materialien des Bundes jetzt an alle Schulen schicken ließ. Ihr überdimensionales Format soll dazu beitragen, dass sie nicht im Papierkorb landen. Für die Lehrkräfte wird neben diesen Materialien eine 30stündige Online-Fortbildung angeboten, an der jeder und jede individuell teilnehmen kann. Der Beauftragte des Bundes macht auf seiner Homepage deutlich, dass der Aufbau eines Schutzkonzeptes in einem längeren Prozess an der einzelnen Schule entwickelt werden muss: „Es gibt kein Schutzkonzept, das für alle Schulen passt und für jede Schule richtig ist. Jede Einrichtung muss ein individuelles Konzept entwickeln und ihren Weg finden. Schulische Schutzkonzepte haben eine Vielzahl von unterschiedlichen Bestandteilen, die sich in unterschiedlichen Abfolgen und Strukturen entwickeln können.“ Das bestätigte eine anwesende Schulleiterin, die in einem eineinhalb Jahre dauernden Prozess mit ihrem Kollegium und mit professioneller Unterstützung des Landkreises ein Schutzkonzept erarbeitet hat und dies als herausfordernde, aber sehr wichtige Aufgabe bezeichnete.

Was bietet das Kultusministerium? Keinerlei zusätzliche Zeit, weder für gemeinsame Arbeit des Kollegiums für die Entwicklung des Verständnisses für das Thema und den Aufbau des Schutzkonzepts noch für die Teilnahme an der Fortbildung. Entsprechend begrenzt wird die Wirkung dieses Angebots sein.

5. Ethik- Unterricht

Anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen wird der Ethik-Unterricht erst im Schuljahr 2019/20 an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 7 eingeführt, in den beiden Folgejahren dann in Klasse 6 bzw. 5. Das zieht sich bis in die nächste Wahlperiode. Bisher wird er am Gymnasium ab Klasse 7, an den anderen weiterführenden Schulen ab Klasse 8 angeboten.

Für die Grundschule ist die Einführung des Ethik- Unterrichts weiterhin nicht vorgesehen. Das ist angesichts des hohen Anteils von Kindern, die keinen schulischen Religionsunterricht besuchen, untragbar. Es stellt auch die Grundschulen weiterhin vor die große Aufgabe, diese Kinder ohne zusätzliche Stunden zu betreuen.

Wo ist der Raum an unseren Schulen, in dem konsequent eine Auseinandersetzung mit Werten, mit Religionen, mit Einstellungen gegenüber Anderen, Fremden, Schwachen, der Umgang mit Konflikten intensiv und konsequent bearbeitet werden kann? Der Ethik-Unterricht könnte ihn bieten.

6. Umgang mit Extremismus

Es ist mir bewusst, dass die Lehrkräfte für den Umgang mit Extremismus in seinen vielfältigen Ausprägungen nicht von heute auf morgen kompetent vorbereitet werden können. Es gibt einzelne Fortbildungs- und Beratungsangebote. Was mich ärgert ist, dass das Kultusministerium auf Nachfrage den Eindruck erweckt, die Schulen seien in diesem Feld gut aufgestellt. Das stimmt einfach überhaupt nicht.

7. Herkunftssprachlicher Unterricht

„Das Land plant keine Änderungen beim herkunftssprachlichen Unterricht“, so lautete der Titel der Pressemitteilung des Kultusministeriums als Antwort auf die Forderung von GEW, SPD und Prof. Engin, einen Modellversuch zum herkunftssprachlichen Unterricht einzurichten. Sie gründet auf wissenschaftliche Ergebnisse, die die positive Bedeutung des Erwerbs und der Pflege der Herkunftssprache auf den Erwerb der deutschen Sprache und die Integration belegen. Kultusministerin Eisenmann stellt zwar die Sinnhaftigkeit der sogenannten EU-Wanderarbeiterrichtlinie von 1977 in Frage. Gleichzeitig betont sie, dass sie den Schwerpunkt lieber auf eine frühzeitige Förderung deutscher Sprachkompetenzen legt.

8. Sprachförderangebote

Diese klare Schwerpunktsetzung (konsequente Sprachförderung statt herkunftssprachlichem Unterricht) ist allerdings nicht erkennbar. Insgesamt 1.165 Stellen stehen seit 2016 für den Unterricht zugewanderter Kinder und Jugendlichen zusätzlich zur Verfügung. Ich kann es angesichts der bildungspolitischen Entscheidungen als bemerkenswert positiv bezeichnen, dass die zum 1. August zur Streichung vorgesehenen 565 Stellen erhalten bleiben - befristet. Offensichtlich hält die Landesregierung die Beschulung von Geflüchteten immer noch für ein kurzfristiges und temporäres Problem. Für Integration und Sprachförderung werden dauerhaft Stellen gebraucht. Deshalb fordert die GEW die komplette Streichung der kw-Vermerke. Die Schülerzahlen im VABO gehen zwar seit letztem Schuljahr zurück. Allerdings gibt es immer mehr Geflüchtete in der dualen Ausbildung, die dringend Sprachförderung brauchen. Es gab eine Abfrage über die Aussichten auf einen erfolgreichen Berufsabschluss für Auszubildende. Nach den Rückmeldungen der Schulen war dieser bei ca. 70 Prozent gefährdet, vor allem aufgrund fehlender Sprachkenntnisse.

Das Haushaltsverfahren des Landes führt dazu, dass die KW-Stellen jährlich neu vom Finanzministerium genehmigt und auch jährlich neu begründet werden müssen. Die Entscheidung fiel so spät, dass Einstellungen sehr erschwert waren und nicht im möglichen Umfang erfolgen konnten. Für die rund 26.400 Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) stehen 435 Stellen zur Verfügung, für die rund 6.100 Jugendlichen in VABO-Klassen an beruflichen Schulen sind es 730 Stellen.

Zum Schuljahr 2017/18 waren die Stunden für VKL und VABO deutlich gekürzt worden. Diese Kürzung wird jetzt für die beruflichen Schulen weitgehend zurückgenommen. Es ist so, dass sehr viel Zeit benötigt wird, um Jugendliche auf ein erfolgreiches Ankommen in unserer Gesellschaft vorzubereiten und für den Start ins Berufsleben fit zu machen. Deshalb ist es richtig, dass die VABO-Klassen mehr Stunden bekommen.

Nicht akzeptabel ist die Vernachlässigung des Spracherwerbs bei den jüngeren Schüler/innen. Die Erfahrung zeigt, dass Schüler/innen aufgrund des Lehrermangels viel zu früh in Regelklassen eingegliedert werden. Sie können zwar kommunizieren, der Unterrichtssprache können sie allerdings nur bedingt folgen. Die Beibehaltung der Kürzung an den allgemeinbildenden Schulen trägt der integrationspolitischen Verantwortung nicht Rechnung. Die Klassen an allgemeinbildenden Schulen erhalten weiterhin nur 12 bzw. 16 Stunden pro Woche (Grundschule 10 Std. Deutsch und 2 Std. Demokratiepädagogik, weiterf. Schulen 12 + 4). Über weitere Stunden entscheidet das Staatliche Schulamt.

Auch hier gilt wieder: Der Grundsatz „Auf den Anfang kommt es an“ wird nicht berücksichtigt.

9. Bezahlung der Sommerferien bei befristet Beschäftigten

Man glaubt es nicht, dass das Kultusministerium seit Jahrzehnten völlig unbeeindruckt bleibt von den Protesten gegen die regelmäßige Entlassung der befristet Beschäftigten am Ende des Schuljahres, in diesem Schuljahr mehr als 4.000. Es gibt jetzt einen vorsichtigen Vorstoß der Grünen-Landtagsfraktion mit einem Prüfauftrag an die Kultusministerin. Er betrifft die befristet Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Lehrerausbildung.

Die GEW erwartet, dass in den nächsten Sommerferien wie in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz die befristet Beschäftigten in den Sommerferien bezahlt werden.

10. Vollerhebung Unterrichtsausfall

Erstmals wurde im Juni 2018 eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalls durchgeführt. Sie soll künftig mehrfach pro Jahr durchgeführt werden und macht den Schulleitungen eine Menge Mehrarbeit. Sie gehört zu den Schaufensteraktionen, die gar nichts besser machen. Mich ärgern diese Statistiken seit es sie gibt. Was nützen den Schulen diese „ehrlichen Zahlen“? Die Erhebung erfasst überhaupt nicht, ob schon zu Beginn des Schuljahres wegen Lehrermangels größere Klassen gebildet werden mussten, keine Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen angeboten werden oder gar Pflichtunterricht gekürzt wurde. Sie erfasst nur, welcher Unterricht des geltenden Stundenplans nicht erteilt bzw. vertreten wurde.

Dass diese Erhebung wenig mit der Realität an den Schulen zu tun hat, wird daran deutlich, dass an den Grundschulen mit 1,2 Prozent am wenigsten Unterricht ausfällt. Diese Information wurde veröffentlicht. Dabei ist inzwischen allgemein bekannt, dass an den Grundschulen rund 500 Stellen nicht besetzt sind und entgegen der einschlägigen Verwaltungsvorschrift die Schulleiter den Schulen keine Stunden für ergänzende Maßnahmen zuweisen können, weil sie nichts haben. Der rechnerisch geringe Unterrichtsausfall kommt zustande, weil die Schüler/innen nicht nach Hause geschickt werden können. Die Grundschullehrer/innen leisten Mehrarbeit oder die Kinder werden auf andere Klassen verteilt. Die Grundschule hat im Unterschied zu allen anderen Schularten keine frei verfügbaren Stunden, die wegfallen könnten.

Die Abwesenheitsquote der originär zuständigen Lehrkräfte war an den Grundschulen deutlich geringer als in den anderen Schularten. Dazu trägt die Tatsache bei, dass Fortbildungen für Grundschullehrkräfte (im Gegensatz zu Gymnasien und beruflichen Schulen) überwiegend Nachmittagsangebote sind. Die wenigen ganztägigen Angebote werden wegen des Lehrermangels inzwischen weniger angenommen. Das ist angesichts des hohen Anteils fachfremden Unterrichts in der Grundschule auch unter Qualitätsgesichtspunkten problematisch.

An Gymnasien und beruflichen Schulen ist der Ausfall mit 6,6 bzw. 6,0 Prozent am höchsten. Die älteren und selbstständigen Schüler/innen werden heimgeschickt.

Im Regierungsbezirk Tübingen fiel mit Abstand am wenigsten Unterricht aus. Das korrespondiert mit dem Bericht des Landesrechnungshofs, der dort eine deutliche bessere Unterrichtsversorgung als in den anderen Regierungspräsidien festgestellt hat.

Das Kultusministerium veröffentlicht in Prozentzahlen die Gründe für die Abwesenheiten der Lehrkräfte sowie die Gruppen- und Klassenzusammenlegungen und Mehrarbeit über alle Schularten hinweg. Hier wäre eine Differenzierung nach Schularten sinnvoll. Ich bin sicher, dass es an den Grundschulen in hohem Maße zu Gruppen- und Klassenzusammenlegungen kommt. Das kann nicht als adäquater Unterricht für die Schüler/innen bezeichnet werden und ist eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrkräfte.

Kritik an der Statistik erhebe ich deshalb, weil keinerlei Ansätze für Abhilfe erkennbar sind. Die Schulen brauchen eine höhere Vertretungsreserve. Sie kostet Geld, die das Land nicht bereit ist auszugeben. Dabei bietet sich jetzt eine gute Gelegenheit, um arbeitslose Gymnasiallehrkräfte im Landesdienst zu binden.

6.000 bis 7.000 Langzeitausfälle pro Schuljahr sollen mit einer Vertretungsreserve im Umfang von 1.666 Deputaten aufgefangen werden. Das funktioniert nicht. Da hilft keine noch so gute Dokumentation. Die Vollerhebung ist Aktionismus. Sonst nichts.

11. Wo bleibt das Konzept zur Stärkung der Schulleitungen?

Es herrscht nicht nur Lehrermangel, sondern auch Schulleitermangel. Er verschärft sich Jahr für Jahr. Auch das war schon Thema im letzten Jahrtausend. Die Politik beklagt die Situation und verspricht Verbesserungen.

Sehr früh hat Kultusministerin Eisenmann Maßnahmen angekündigt. Die klare Erwartung der Schulleitungen war, dass zu Beginn des neuen Schuljahres Verbesserungen umgesetzt werden.

Wir brauchen Verbesserungen in der Besoldung und in der Leitungszeit für die administrativen und gestalterischen Aufgaben. Nichts hat sich getan. Die Schulleitung ist für die GEW ein zentrales Thema, nicht nur weil die GEW mit deutlich mehr als 1.000 Schulleitungen die größte Schulleiterorganisation im Land ist.

Forderungen:

- Verbesserungen vor allem für die kleinen Schulen. Sie haben laut Bericht des Rechnungshofs auch bei Hausmeisterkapazität und Sekretariat die schlechteste Ausstattung.
- Mindestens A 13 für alle Schulleiter/innen. Es ist inakzeptabel, dass die Lehrkräfte an weiterführenden Schulen ein höheres Gehalt haben als Schulleitungen an Grundschulen. In dieser Frage habe ich die Ministerin auf meiner Seite. Ich erwarte, dass das vom Grünen Koalitionspartner geführte Finanzministerium nicht blockiert. Allerdings bemühe ich mich seit längerer Zeit erfolglos um einen Gesprächstermin bei Finanzministerin Sitzmann.
- Zulage für kommissarische Schulleitungen in Höhe der Besoldung der wahrgenommenen Funktionsstelle
- Konrektorenstellen auch an kleinen Schulen
- Senkung der Schwelle für zweite Konrektorenstellen an großen Schulen
- Analoge Leitungsstrukturen an RS und GMS wie bei Gymnasien (Abteilungsleitungen)
- Berücksichtigung der Schüler/innen in inklusiven Bildungsangeboten an den SBBZ bei der Berechnung der Leitungszeit
- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung auf höchstens ein halbes Deputat

12. Ausbau der Ganztags

Es wird Baden-Württemberg bei jeder relevanten Studie bescheinigt: Im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg nur wenige Ganztagschulen. Ein Teil der Werkrealschulen und alle Gemeinschaftsschulen haben den gebundenen Ganztag. Gymnasien und Realschulen kennen nur den offenen Ganztag mit einer bzw. zwei Lehrerwochenstunden pro Woche. Laut Koalitionsvertrag soll an den weiterführenden Schulen der gebundene Ganztag eingeführt werden.

Ein Gipfel jagt den anderen. Für die Veränderungen im Ganztag der Grundschule setzt die Ministerin das Zauberwort „Flexibilisierung“. Drei Ganztags Gipfel gab es inzwischen. Wohin die Reise mit der CDU-Fraktion gehen soll, war heute in der Zeitung zu lesen. Ein paar Millionen Euro für die Kommunen für flexible Betreuungsangebote, weil das dem Elternwillen bzw. der Wählerwillen entspricht. Ein guter Ganztag kostet Lehrerwochenstunden. Genau das wollen die Kultusministerin und die CDU-Fraktion vermeiden. Ich hoffe, dass die Grünen klare Kante zeigen.

Ein guter rhythmisierter Ganztag mit Fördermaßnahmen und musisch-kulturellen Angeboten trifft bei den Eltern auf Akzeptanz. Das Land hat nicht nur die Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Artikel 11 unserer Landesverfassung formuliert den Anspruch, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat. Betreuung mit ehrenamtlichen Kräften ohne

sozialpädagogisches Konzept leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit. Außerdem werden sich genau die Kinder, die wir im Ganzttag haben wollen, weiterhin unbetreut auf dem Schulhof aufhalten, weil ihre Eltern das Geld für die Betreuung nicht haben.

Änderungen zum Schuljahr 2018/19

Entscheidung gegen Fremdsprache in Klasse 1 und 2

Eine umstrittene Entscheidung von Kultusministerin Eisenmann wird zum Beginn dieses Schuljahrs wirksam: Sie hat in den Klassen 1 und 2 der Grundschule die vier Stunden Fremdsprache gestrichen. Diese vier Stunden sind jetzt weiterhin Pflichtunterricht für alle Schüler/innen und werden für Förderung genutzt.

In keiner anderen Schulart würde Pflichtunterricht gestrichen, um Förderstunden zu gewinnen.

Die Grundschulen bekommen im neuen Schuljahr die vierte Stunde, die im Zuge der neuen Bildungspläne zugesagt wurden.

Verbot des Schulversuchs „Grundschule ohne Noten“

Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ wird beendet. Es ist einfach unglaublich, dass der Eindruck erweckt wird, der Verzicht auf Noten sei mit dem Verzicht auf Leistung gleichzusetzen. Eltern und Schüler/innen sind wesentlich besser informiert. Ziel der beteiligten Schulen war es gerade, durch den Wegfall des Notendrucks und konkrete Rückmeldungen die Lernmotivation zu steigern und bessere Leistungen zu erzielen. Das ist ihnen nach ihrer Darstellung auch gelungen. Offiziell wurde der Schulversuch gestoppt, weil er nicht wissenschaftlich begleitet war. Es gibt in Baden-Württemberg 132 Schulversuche, davon 109 an beruflichen Schulen. Kaum einer ist wissenschaftlich begleitet. Kein anderer wurde gestoppt. Der Schulversuch „Grundschule ohne Noten“ ist der einzige, der keine einzige Lehrerwochenstunde kostet.

Unterrichtsversorgung, Lehrermangel

Bundesweit herrscht Lehrermangel. In Baden-Württemberg ist er massiv sichtbar in der Grundschule und im Bereich Sonderpädagogik. Seit Juli 2017, als Kultusministerin Eisenmann einen großen Maßnahmenkatalog zum Abbau des Lehrermangels ankündigte, ist nichts passiert, wenn man von der Vollerhebung des Unterrichtsausfalls absieht. Es wird nichts getan, um auch in zehn bis 15 Jahren eine gute Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die Behauptung, dass die Studienplätze ausreichen, wird vom Kultusministerium ohne Belege in den Raum gestellt und die von der GEW vorgelegten Zahlen zur Seite geschoben. Ich erwarte, dass das Kultusministerium saubere Begründungen liefert.

Als Grundlage gilt für das Kultusministerium immer nur der Status Quo des schulischen Angebots. Da wird nicht berechnet, wie viele Lehrkräfte benötigt werden, wenn der Ethik-Unterricht eingeführt wird, wenn der Ganzttag ausgebaut wird, wenn die Grundschule endlich Förderstunden bekommt, wenn die Inklusion besser ausgestattet wird, wenn herkunftssprachlicher Unterricht stattfindet, wenn das strukturelle Unterrichtsdefizit an beruflichen Schulen abgebaut wird, wenn Schulleitungen mehr Leitungszeit und die Lehrkräfte mehr Zeit für besondere Aufgaben bekommen. Es ist Aufgabe der Politik, nicht nur gute Bildung einzufordern, sondern Entscheidungen zu treffen, dass es besser werden kann.

Die GEW schlägt folgende Maßnahmen in der aktuell angespannten Situation vor:

Maßnahmen zur Lehrgewinnung

- Zusätzliche Studienplätze für das Primarstufenlehramt und Sonderpädagogik (grundständig). Die jeweils 200 zusätzlichen Studienplätze reichen überhaupt nicht aus.
- Weiterqualifizierung für Sonderpädagogik für Hauptschullehrkräfte attraktiver machen (höhere Deputatsreduzierung für berufsbegleitendes Studium, von 100 Plätzen sind nur 23 belegt)
- Öffnung der Weiterqualifizierung für Grundschullehrkräfte

Mit dem Einsatz weniger Unterrichtsstunden gewinnt das Kultusministerium hervorragend qualifizierte Lehrkräfte, die sowohl die Lehrbefähigung für die allgemeine Schule als auch sonderpädagogische Kompetenzen haben. Das kann kurzfristig die Situation in der Inklusion entlasten.

- Verlängerung des Grundschulstudiums auf 10 Semester und Besoldung nach A 13.

Das haben inzwischen mehrere Bundesländer umgesetzt. Das Grundschullehramt muss durch Stärkung der Fachlichkeit im Interesse der Qualitätssteigerungen aufgewertet werden.

- Referendariat in Teilzeit

Auf Initiative der GEW wird es ab 2019 die Möglichkeit geben, das Referendariat in Teilzeit zu absolvieren. Das ist für Mütter und Väter, aber auch für Schwerbehinderte, interessant.

- Vertretungsreserve ausbauen und arbeitslose Gymnasiallehrkräfte einstellen
- Kita-Plätze für Kinder von Lehrkräften sichern (auch Vorschlag Klemm/Zorn)
- Erhöhung der Altersermäßigung mit dem Ziel, dass mehr Lehrkräfte bis zur gesetzlichen Altersgrenze arbeiten (derzeit 26 Prozent); (Vorschlag Klemm/Zorn)
- Lehrkräfte mit Studium „Deutsch als Zweitsprache“ nach Weiterqualifizierung unbefristet einstellen. Der Bedarf wird angesichts des hohen Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund erhalten bleiben.
- Mehr Geld im Referendariat (Sachsen zahlt ab Januar 2019 Zulage bis zu 1.000 Euro, wenn Referendariat im ländlichen Raum absolviert wird.) Forderung: 50 Prozent der Eingangsbesoldung wie anderen Anwärter/innen des öffentlichen Dienstes

Maßnahmen zur Entlastung und Qualitätssicherung

- Zusätzliche Pädagogische Assistent/innen nach vorauslaufender Qualifizierung einstellen
- Schulverwaltungsassistenz
- Anforderungen für Quereinsteiger/innen definieren und Quali-Konzept aufbauen
- Qualifizierung von Nichterfüller/innen

- Senkung der Deputate bzw. mindestens deutliche Erhöhung der Stunden für besondere Aufgaben (Allgemeines Entlastungskontingent)
- Rund 170 Gymnasiallehrkräfte gehen an Grundschulen, um der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Rund 30 waren es 2017. Diese Maßnahme muss durch bessere Qualifizierung unterfüttert werden. 15 Fortbildungstage können kein Grundschulstudium ersetzen.

Ideen, die nicht geeignet sind

- Erschwerung der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung macht Beruf weniger attraktiv
- Rückführung abgeordneter Lehrkräfte schwächt Unterstützungssystem weiter.

Lehrermangel

Schon vor der Sommerpause wurden die Auswirkungen des Lehrermangels deutlich. Vor allem in der Grundschule müssen Klassen über dem Teiler gebildet werden. Schulbezirkswechsel von Schüler/innen werden nur genehmigt, wenn dadurch keine zusätzlichen Klassen entstehen (s. Anlage).

An den Grundschulen blieben wieder mehr als 500 Stellen unbesetzt. Auch an den Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen gab es für mehr als 400 Stellen keine Bewerber/innen, bei den Sonderpädagog/innen blieben 100 von 340 Stellen unbesetzt, an beruflichen Schulen fehlen rund 350 Deputate. Lediglich an Gymnasien besteht ein erheblicher Überhang. Bei 850 Einstellungsmöglichkeiten blieben rund 2.000 Bewerber/innen ohne Einstellungsangebot.

Einstellungszahlen (s. Artikel aus b&w)

Neue Bedarfe gibt es im neuen Schuljahr, zusätzliche Stellen nicht: Inklusion, Poolstunden für die Realschulen, Aufwuchs Ganztage, Informatik. Dafür gibt es zusätzliche Deputate durch Umschichtung.

Gutachten Landesrechnungshof

Ein Gutachten ohne pädagogischen Sachverstand hat der Rechnungshof vorgelegt. Ausgenommen waren die beruflichen Schulen, die Struktur und Organisation der Schulverwaltung, die Lehrereinstellung und die Lehreraus- und Lehrerfortbildung.

Es war ein sehr ungewöhnlicher Vorgang: Die Landesregierung beauftragte den Landesrechnungshof mit einer „gutachtlichen Äußerung“ zur Ressourcensteuerung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums und zu Einsparmöglichkeiten im Lehrkräftebereich. Seit 30 Jahren ist das der erste Auftrag einer Landesregierung an den Rechnungshof.

Der Rechnungshof kritisiert in seinem Gutachten die fehlende Transparenz und Fehler in der Ressourcendarstellung des Kultusministeriums mehrfach. Neben der Analyse spricht der Rechnungshof zahlreiche Empfehlungen aus, mit denen sich das Kultusministerium jetzt auseinandersetzen wird.

1. Die „Sonderverwendungen“ von Lehrerstellen sollen reduziert werden. Der Rechnungshof stellt fest, dass Lehrkräfte aus allen Schularten einschließlich der beruflichen Schulen im Umfang von landesweit 10.000 Stellen nicht im Unterricht eingesetzt sind. Dazu gehören u.a. das allgemeine Entlastungskontingent, Altersermäßigungen, Freistellungen für Personalratsarbeit, Schwerbehindertenvertretung und Beauftragte für Chancengleichheit, die Ermäßigungen für die Schwerbehinderten selbst, die Stunden für Fachberater/innen und Beratungslehrkräfte, Stunden für die Betreuung von Unterrichtscomputern und die Kooperation Grundschule/Kindergarten, die Abordnungen in die Schulverwaltung, an das Landesinstitut für Schulentwicklung und an die Seminare für Lehrerbildung. Allein die Anrechnungen für Schulleitungen machen ein Drittel der 10.000 Stellen aus.
2. Der Rechnungshof moniert, dass viele nichtunterrichtliche Tätigkeiten von Lehrkräften während der Unterrichtszeit stattfinden und dass deshalb Unterricht ausfällt. Diese Tätigkeiten sollen in die unterrichtsfreie Zeit der Lehrkräfte einschließlich der Ferien verlagert werden.
3. Mit Verweis auf seine Denkschrift im Jahr 2002 zur Erfüllung der Deputatsstunden durch Lehrkräfte an Gymnasien empfiehlt der Rechnungshof, die Lehrerarbeitszeit nicht mehr nach Wochendeputaten, sondern über ein schuljahrübergreifendes Jahresdeputat zu berechnen. Dies ermögliche, „dass zunächst ausgefallener Unterricht innerhalb des Schuljahres nachgeholt werden kann“.
4. In Bezug auf den Organisationserlass spricht der Rechnungshof zwei Empfehlungen aus. Das alternative Zuweisungsmodell auf der Basis eines Schülerkoeffizienten im Schulamtsbezirk Tübingen (normalerweise wird der Bedarf einer Schule nach der Anzahl der Klassen berechnet) soll modifiziert fortgeführt werden. Modifiziert, weil das neue Modell laut Rechnungshof sonst bei einer landesweiten Umsetzung zu einem Mehrbedarf von mindestens 900 Stellen führen würde. Für die Ausstattung kleinerer Standorte reicht die Zuweisung nach Koeffizient nämlich nicht aus. Grundsätzlich soll sich die Zuweisung von Lehrkräften am möglichst sparsamen Umgang mit Lehrkräfte-ressourcen orientieren. Die Zuweisung von Lehrkräften zur Abdeckung des Pflichtbereichs hält der Rechnungshof für sachgerecht.
5. Auffällig waren für den Rechnungshof die erheblichen Unterschiede der regionalen und schulartspezifischen Verteilung der Lehrkräfteressourcen. In allen Regierungspräsidien ist der Versorgungsgrad der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie der Realschulen deutlich niedriger als an den Gymnasien. Außerdem liegt an diesen Schularten in den Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg die Direktzuweisung unter 100 Prozent und es ist dort kein Ergänzungsbereich mehr vorhanden. Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung der Ressourcen sind die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Beruflichen Schulen nicht einbezogen.
6. Bei den Grundschulen stellt der Rechnungshof eine statistische Relevanz zwischen dem Versorgungsgrad der Schulen und dem Bildungserfolg der Schüler/innen fest.
7. Stellen, die über einen längeren Zeitraum für einen bestimmten Zweck in Geld umgewandelt („monetarisiert“) wurden, sollen gestrichen werden. Bisher bleiben diese Stellen erhalten. Das würde eindeutig eine Reduzierung von Lehrerstellen bedeuten.
8. Der Rechnungshof kritisiert, dass die regionale Schulentwicklung von der Verwaltung nicht zur aktiven Steuerung genutzt wird. Gleichzeitig soll die Erhöhung von Mindestschülerzahlen unter dem Aspekt eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes geprüft werden. In dem Zusammenhang werden die hohen Kosten kleiner Grundschulen, aber auch kleiner Gymnasien

thematisiert. Im Gutachten des Rechnungshofs wird detailliert dargelegt, wie viele Lehrerstellen durch die Schließung kleiner Grundschulen und Gymnasien eingespart werden könnten. Schulschließungen nur aus Einspargründen lehnt die GEW ab. Die pädagogische Qualität und bei Grundschulen die Wohnortnähe müssen Vorrang haben.

9. Schließlich stellte der Rechnungshof fest, dass die Kosten je Schüler/in zur Erlangung der Hochschulreife über das allgemeinbildende Gymnasium höher sind als über die Realschule und das berufliche Gymnasium. Ursache sind die niedrigeren Kosten an der Realschule bis Klasse 10.

10. Der Rechnungshof hat sich auch die Schulversuche angesehen. Nur 23 der 132 Schulversuche betreffen die allgemeinbildenden Schulen. Den größten Ressourcenanteil hatten dabei die Ganztagschulen, die alle bis 2015 als Schulversuche liefen sowie die 44 G9-Gymnasien.

Die Zusammenstellung der Empfehlungen macht deutlich, wo nach Meinung des Rechnungshofs die Axt anzulegen ist: an den Arbeitsbedingungen und an den Unterstützungs- und Beratungsangeboten für die Schulen! Er stellt fast ausnahmslos Stunden infrage, die pädagogisch und für das Funktionieren von Schule notwendig sind. Die GEW fordert, dass diese Stunden erhöht und nicht gekürzt werden! Wozu kurzsichtige Streichungen führen, erleben wir in diesen Monaten. Es ist naiv und nur eine Umverteilung des Mangels, wenn im Auftrag der Grünen und der CDU Abordnungen von Lehrkräften beendet werden, um den hausgemachten Lehrermangel an den Schulen zu beheben. Lehrkräfte sind nicht grundlos abgeordnet. Sie übernehmen außerhalb des Unterrichts notwendige Aufgaben. Diese Aufgaben müssen auch künftig pädagogische Profis übernehmen.

Das Gutachten des Rechnungshofs ist realitätsfern. Die Umsetzung der Empfehlungen würde die Qualität des Unterrichts beeinträchtigen und die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte weiter verschärfen. Über die Schwerpunktsetzung des Gutachtens kann man sich nur wundern. Warum äußert sich der Rechnungshof beispielsweise nicht zum Einsatz von Schulverwaltungsassistent/innen zur Entlastung der Schulleitungen? Auch eine bessere Förderung von Schüler/innen und in der Folge weniger Sitzenbleiber/innen wäre ein Beitrag zu zielgerichtetem Ressourceneinsatz.

Die Vorschläge des Rechnungshofs sind kein Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Sie lenken von der fehlender Unterstützung für die vielfältigen Herausforderungen und dem Lehrkräftemangel in vielen Schularten ab.

Die Betrachtung der Unterrichtsversorgung geht von falschen Annahmen aus. Bei der Darstellung der Pflichtstundenzuweisung wird nicht erwähnt, dass an den weiterführenden Schulen Poolstunden zu den Pflichtstunden gehören und damit die gesicherte Grundausstattung erhöhen. An den Grundschulen ist das nicht so. Es ist ein großer Unterschied, ob Grundschulen oder weiterführende Schulen keinen zusätzlichen Ergänzungsbereich haben. Die Benachteiligung der Grundschulen wird so verschleiert.

Kultusministerin Eisenmann wartete ungeduldig auf die Empfehlungen des Rechnungshofs. Es bleibt zu hoffen, dass nicht sinnloses Einsparen von Ressourcen, sondern Unterstützung der pädagogischen Arbeit und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für sie und die Landesregierung handlungsleitend werden. Diese Wende in der Bildungspolitik brauchen wir!

Situation in der Inklusion und beim Umgang mit Heterogenität

In der Ausstattung der Inklusion zeichnet sich keinerlei Entspannung ab. So wurde beispielsweise den Schulen im Großraum Stuttgart bereits im Juli mitgeteilt, dass das SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören nur noch 2 Stunden pro Woche oder 4 Stunden 14täglich an der allgemeinen Schule unterstützen kann. Das Ergebnis der Bertelsmann-Stiftung für Baden-Württemberg ist deshalb nicht überraschend. Trotzdem gibt es dort wo Schulleitung, Lehrkräfte, Schulverwaltung und Schulträger gemeinsam für akzeptable Bedingungen sorgen, eindrucksvoll positive Ergebnisse.

Ich wünsche mir, dass die Inklusion vorankommt. Deshalb macht sich die Bildungsgewerkschaft GEW für eine bessere Unterstützung der Inklusion an allen Schulen stark. Inklusion ist das Thema, bei dem ich mich am meisten dafür schäme, wie stiefmütterlich Grüne und CDU in der Landesregierung in unserem wohlhabenden Land damit umgehen. Lehrkräfte verweigern sich nicht der Inklusion. Aber sie wissen, dass erfolgreiche Inklusion nicht nur Engagement, sondern auch gute Bedingungen braucht.

Parallel zur gesetzlichen Verankerung der Inklusion hat sich die Unterrichtsversorgung verschlechtert. Stellenstreichungen, steigende Schülerzahlen vor allem an den Grundschulen, der massive Mangel an Grundschullehrkräften und Sonderpädagog/innen sind die Ursache für diese unbefriedigende Situation.

Wenn an den allgemeinen Schulen die Klassen größer werden, kein Förderunterricht angeboten wird und eine Sonderpädagogin nur eine Stunde pro Woche und Kind da ist, kann nicht von einer echten Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusivem Bildungsangebot und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gesprochen werden.

Die GEW erwartet, dass die Landesregierung mehr Studienplätze für Sonderpädagog/innen anbietet. Inklusion und der langfristig zunehmende Bedarf an Sonderpädagog/innen sind nicht vom Himmel gefallen. Stattdessen hält die Landesregierung nicht einmal mehr am Ziel fest, dass zwei Pädagog/innen für den gemeinsamen Unterricht verantwortlich sein müssen.

Es ist bemerkenswert, dass die Grünen bis zum Jahr 2022 insgesamt 1350 zusätzliche Lehrerstellen für Inklusion geschaffen haben wollen. Mit den aktuellen Zahlen der Studierenden ist das nicht zu schaffen. Die Frage, ob es zusätzliche Lehrerstellen gibt, ist auch noch nicht beantwortet.

Die GEW setzt sich deshalb weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass Haupt- und Grundschullehrkräften die Weiterqualifizierung zu Sonderpädagog/innen berufsbegleitend in der Arbeitszeit ermöglicht wird. So können vor allem den Grund-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, die ganz überwiegend die Inklusion umsetzen, am schnellsten qualifizierte Kolleg/innen zur Verfügung gestellt werden. Das wird bisher vom Kultusministerium abgelehnt.

Ich sehe bundesweit die Kultusministerkonferenz beim Aufbau sonderpädagogischer Kompetenzen in der Verantwortung. Für die Umsetzung der vor fast zehn Jahren unterzeichneten UN-Behindertenrechtskonvention fehlt jede Strategie und das Geld. Und deshalb greifen die anderen Bundesländer auf hier ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zurück.

Realschulen vor großen Herausforderungen

Die GEW hat vor der Sommerpause ihre 6.000 Mitglieder an den Realschulen zu ihrer Arbeitssituation nach der Einführung der sog. Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 befragt:

Die große Heterogenität wird als große Herausforderung wahrgenommen. Die Pflicht zur Bewertung aller Schüler/innen auf dem sog. M-Niveau ist für die leistungsschwächeren Schüler/innen sehr frustrierend und demotivierend, führt auch zu Verhaltensproblemen. Die Lehrkräfte begrüßen überwiegend den geringeren Aufwand durch die Beurteilung auf nur einem Niveau. Die zusätzlichen Poolstunden werden für äußere Differenzierung und Fördermaßnahmen und für Beratung und Coaching eingesetzt. Die Lehrkräfte fordern vor allem kleinere Klassen und mehr Zeit für die Wahrnehmung der Aufgaben und Kooperation, Fortbildung und konzeptionelle Unterstützung für den Veränderungsprozess.

Es ist falsch, die Realschulen mit diesen Herausforderungen allein zu lassen. Die Poolstunden allein tragen nicht zur Bewältigung der Herausforderung bei.

Oberstufe GMS, eindrucksvolle Leistungen der Schulen

Eine wichtige Neuerung in diesem Schuljahr ist der Start der gymnasialen Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen in Konstanz und Tübingen. Die Gemeinschaftsschulen brauchen Oberstufen zur Stärkung der Akzeptanz. Dass jetzt über die Anmeldezahlen so intensiv diskutiert wurde, verfolgt das Ziel der Schwächung der Gemeinschaftsschulen. Über Oberstufen an Gymnasien, die die Zahl 60 nicht erreichen, wurde noch nie diskutiert.

Mir ist es heute wichtig, meine Erfahrungen aus den Schulbesuchen der Gemeinschaftsschulen darzustellen:

Mich beeindruckt in hohem Maße, wie eigenverantwortlich und reflektiert die Schüler/innen ihr Lernen gestalten, wie selbstbewusst sie auftreten. Ich danke allen Lehrkräften und allen Eltern, die sich trotz der weiterhin festzustellenden Diskreditierung der jungen Schulart auf diesen Weg eingelassen haben und weiterhin einlassen.

Was braucht unsere Gesellschaft mehr als junge verantwortungsbewusste Menschen? Was brauchen Betriebe in flachen Hierarchien und ständig sich verändernden Anforderungen mehr als Mitarbeiter/innen, die lernbereit und lernfähig sind und Verantwortung übernehmen?

Eindrucksvoll viele Schüler/innen, die mit einer Hauptschulempfehlung an die Gemeinschaftsschule kamen, haben jetzt ihre Mittlere Reife gemacht. Bildungswege offenhalten – das ist ein wichtiges Element der Gemeinschaftsschule. Viele der Starterschulen weisen außergewöhnlich positive Leistungsergebnisse erzielt. Dazu schweigen Kultusministerin Eisenmann und die CDU. Das ist sehr auffällig. Stattdessen setzen sie die Strategie der Verunsicherung fort.

Ich habe auch Gemeinschaftsschulen besucht, die vor großen Herausforderungen stehen. In der Regel liegt es an der jeweiligen Schullandschaft, die eine tatsächlich heterogene Schülerschaft mit starken Schüler/innen verhindert. Auch fehlende konzeptionelle Unterstützung durch Beratung und Fortbildung überfordert manche Schulleitungen und Kollegien. Das allein kann und darf die noch junge Schulart nicht in Frage stellen. Wer würde denn das Gymnasium in Frage stellen, weil einzelne in die Kritik geraten.

Abschließend stelle ich fest: Die Arbeitsbelastung ist weiterhin entschieden zu hoch.

Es trifft im Übrigen nicht zu, dass die Existenz mehrerer Gemeinschaftsschulen in ihrer Existenz gefährdet wäre. In einem Schreiben an den SPD-Abgeordneten Kleinböck teilte die Kultusministerin mit, dass eine Schule im vergangenen Schuljahr das Hinweisverfahren bekam. Sie hat aber jetzt deutlich höhere Anmeldezahlen und ist ungefährdet.

In dem Zusammenhang werfe ich einen Blick auf die Situation der Werkrealschulen: Von 583 Schulen hatten im vergangenen Schuljahr noch 239 Schulen Schüler/innen in Klasse 5. Es gibt also keine Alternative zu einer integrativen Schule.

Qualitätskonzept

Zum Sachstand des neuen Qualitätskonzepts würde ich gerne Informationen weitergeben. Ich habe keine. Der Unmut in der Schulverwaltung und an den Ausbildungsseminaren, die vom Umbau massiv betroffen ist, ist groß. Niemand weiß etwas. Wer etwas weiß, darf es nicht sagen. Von wem die Vorgabe kommt, nichts sagen zu dürfen, weiß auch niemand. Die Ministerin ist es nach eigenen Aussagen nicht.

Es entstehen zwei riesige Institute aus dem Personal der Schulämter, Regierungspräsidien, den bisherigen Instituten und dem Kultusministerium. Wer dann künftig die Bildungspolitik steuert, ist unklar. 2019 – im Januar(?) soll das Konzept stehen.

Im Juli hat die GEW bei einer Tagung mit 120 Teilnehmer/innen aus der Schulverwaltung und den Ausbildungsseminaren eine Resolution verabschiedet, die die kritische Stimmung deutlich widerspiegelt. Nachdrücklich kritisiert wurde die fehlende Kommunikation der Ziele, der Umsetzungsschritte und personellen Konsequenzen.

Wir erwarten, dass die rund 2.000 von der Umstrukturierung betroffenen Personen umgehend darüber informiert werden, welche Aufgaben sie ab 1. Januar 2019 an welchem Standort wahrzunehmen haben und wie sie dafür qualifiziert werden. Wir befürchten, dass die Schul- und Kultusverwaltung sowie alle Expert/innen der vielfältigen Unterstützungssysteme durch die Umstrukturierung mehrere Jahre gelähmt und in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sein werden.

Den bisherigen Schritten fehlen Transparenz, Fürsorgepflicht und Wertschätzung. Das Vorgehen ist nicht geeignet, um die Betroffenen auf dem Veränderungsprozess zur Steigerung der Schulqualität mitzunehmen und ihre Kompetenzen zu nutzen. Die Verantwortlichen zerschlagen derzeit die bestehenden Strukturen bevor neue aufgebaut werden und verschlechtern die Arbeitsbedingungen.

Tatsächlich sind derzeit fast 20 Prozent der Schulratsstellen nicht besetzt, an einzelnen Schulämtern bis zu 50 Prozent. Das SSA Karlsruhe ist seit April ohne jede Expertise im sonderpädagogischen Bereich. Angesichts der Herausforderungen in der Inklusion ist das völlig inakzeptabel.

Im Schulamt Markdorf sind zum Beispiel nur 5 von 12 Schulratsstellen (einschl. Amtsleitung) besetzt. Es gibt keinen Schulrat/keine Schulrätin mehr mit sonderpädagogischer Ausbildung, obwohl im Hinblick auf die Einlösung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs im Lauf eines Schuljahres mehrere Hundert rechtsgültige Bescheide zu erstellen sind. Schulratsstellen werden trotz abgeschlossener Bewerbungsverfahren nicht besetzt und frei gewordene oder frei werdende Stellen werden nicht ausgeschrieben. Ähnlich sieht es in der Lehrerausbildung aus.

Einzelne Stellen in Schulämtern mit personellen Ausnahmesituationen sollen jetzt nach Entscheidung der Ministerin besetzt werden dürfen. Was wirklich die Gründe für die Nichtbesetzung sind, ist nicht klar. Ist es die Erwartung, dass im Schulamt nach der Umstrukturierung nicht mehr so viele Aufgaben anfallen? Oder ist es der Versuch der Ministerin, die Unterrichtsversorgung an den Schulen dadurch zu stabilisieren, dass notwendige Unterstützungssysteme wegfallen? Ein untaugliches Instrument, weil das die Herausforderungen an den Schulen und in der Schulverwaltung verschärft.

Wenn dann tatsächlich die neuen Institute stehen sollten, ist längst noch keine Unterstützung für die Schulen und Veränderung in der Lehrerfortbildung sichtbar. Bei diesem Prozess ist den schulischen Personalräten Beteiligung zugesagt. Sie wurde noch nicht eingeleitet.

Im Fortbildungsalltag setzt Kultusministerin Eisenmann auf Lesen, Schreiben, Rechnen. Das bedeutet für die Planung für Grundschulen, dass zentral ab dem Schuljahr 2019/20 keine anderen Angebote mehr gemacht werden. Musisch-kulturelle Bildung spielt keine Rolle mehr.

Allgemein hat die Ministerin folgende Schwerpunkte vorgegeben:

- Stärkung der Fachlichkeit der Lehrkräfte
- Basiskompetenzen der SuS
- Stärkung der Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität
- Digitalisierung
- Informatik / IMP
- Weitere Themen

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen, sozialen, religiösen Veränderungen findet in der Fortbildung nur noch unter „weitere Themen“ statt.

Die GEW ist sehr unzufrieden und wird weiterhin den Finger in die Wunde legen und mit fundierten Daten aufwarten:

In wenigen Wochen stellen wir die von Prof. Klaus Klemm erarbeitete Studie zum Lehrkräftebedarf an den weiterführenden Schulen und in der Sonderpädagogik bis 2035 vor.

Voraussichtlich im Dezember liegt die Bestandsaufnahme der Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg vor, für die das Kultusministerium freundlicherweise der Universität Tübingen die Daten überlassen hat.

Eine so fundierte Arbeit erwarte ich vom Kultusministerium und der Landesregierung. Erkennbar sind weder aktuelle zielführende Maßnahmen, noch zukunftsfähige Lösungsansätze.

Wenn Kultusministerin und Landesregierung glauben, ihre Hausaufgaben gemacht zu haben, wird sich die Qualität der Bildung nicht verbessern.

Es ist Zeit für mehr Zeit!